

Die Einheit hätte eine neue deutsche Verfassung gebraucht

Veröffentlicht am 11.09.2019 | Lesedauer: 6 Minuten

Von Werner Schulz



"Eine Volksabstimmung auf nationaler Ebene hat es noch nie gegeben. Dabei bot sich mit der deutschen Vereinigung die ideale Gelegenheit dazu", schreibt Werner Schulz

Quelle: pa/dpa/Wolfgang Kumm

Das Erbe der Friedlichen Revolution hätte in eine neue, gesamtdeutsche Verfassung einfließen müssen. Dieses Versäumnis hat fatale Spätfolgen – und nützt heute den Rechtsnationalisten, meint unser Gastautor, der ehemalige Bürgerrechtler Werner Schulz.

Zu Recht wurden in diesem Jahr gewichtige Reden zu 70 Jahren Grundgesetz gehalten. Das Bonner Provisorium, das nach dem Zweiten Weltkrieg unter Anleitung und Aufsicht der Alliierten zustande kam, hat sich mit etlichen Änderungen als Fundament des demokratischen Rechtsstaates bewährt. Anlässlich seiner Inkraftsetzung durch den Parlamentarischen Rat hatte der Staatsrechtler Carlo Schmid, einer der profilierten Väter des Grundgesetzes, noch betont, dass man damit nicht die Verfassung Deutschlands, sondern die innere Ordnung für ein Staatsfragment geschaffen habe.

Mittlerweile sei es das liebste Buch der Deutschen, titelte kürzlich in überschwänglicher Freude eine Wochenzeitung. Inwieweit diese Behauptung stimmt, das Grundgesetz

[\(/kultur/plus198093065/Joachim-Gauck-Mit-Doener-musste-ich-mich-erst-vertraut-machen.html\)](/kultur/plus198093065/Joachim-Gauck-Mit-Doener-musste-ich-mich-erst-vertraut-machen.html) wirklich gelesen und verinnerlicht wurde, bleibt fraglich. Anfang der 1960er Jahre bescheinigten ausländische Beobachter der jungen Bundesrepublik, ihre Bürger seien noch nicht in der Demokratie angekommen. Wirtschaftswunder und Wohlstand haben das allmählich verändert und gezeigt, dass die Demokratie schwerlich auf dem Boden von Armut gedeiht.

Auch das Aufbegehren der Nachkriegsgeneration trug dazu bei, dass die verbrieften Grundwerte verteidigt und mit frischem Leben erfüllt wurden. Doch während die West-68er (</geschichte/article172092980/Goetz-Aly-Es-gibt-Parallelen-zwischen-NS-und-68er-Generation.html>) eine Revolution wollten und Reformen erreichten, wollten die Ost-89er Reformen und lösten eine Revolution aus. Eine Revolution, die vom Ruf „Wir sind das Volk“ (</debatte/kommentare/article199431288/1989-Wem-gehört-die-friedliche-Revolution.html>), vom Anspruch auf direkte Demokratie und Selbstermächtigung getragen war. Eine Forderung des Souveräns, die sich seit der gescheiterten bürgerlichen Revolution von 1848/49 bis zur Friedlichen Revolution von 1989 durch die deutsche Geschichte zieht.

Ferdinand Freiligrath hat diesen Aufschrei des Bürgermuts gegen die Obrigkeit 1848 beschwörend in seinen Liedtext von „Trotz alledem“ aufgenommen. Er prägte den Sound dieser Revolution, auch wenn die darauf basierende Paulskirchenverfassung keine Realisierungschance hatte. Erst die nächste Revolution von 1918 (</geschichte/article183563336/Revolution-1918-Der-kurze-Sturz-der-Hohenzollern-Herrschaft.html>) und die in ihrer Folge entstandene Weimarer Verfassung griffen diesen Anspruch wieder auf. Sie galt lange Zeit als Negativfolie für das Grundgesetz und Argument für die Ablehnung von plebiszitären Elementen.

Heute weiß man: Die Weimarer Republik ist nicht an ihrer Verfassung gescheitert. Sie wurde von oben deformiert und von unten abgewählt. Dieser verfassungsstaatlichen Demokratie fehlten die Demokraten. Wenn die freiheitliche Ordnung über kein verbindendes Ethos verfügt, es keinen Gemeinsinn ihrer Bürgerinnen und Bürger gibt, kann keine noch so gute Verfassung das Versagen der Demokratie und ihre Selbstzerstörung verhindern.

Deswegen sollten wir wachsam sein und die oft beklagte Kluft zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit schließen. Zwar sagt das Grundgesetz, dass alle Macht vom Volk ausgeht, doch hält sich der Witz, dass niemand weiß, wie sie dahin zurückkommt. Die

Parteien, die eigentlich nur an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken sollen, zeigten bisher kein Interesse daran, ihre Dominanz aufzugeben. Doch laut Grundgesetz übt das Volk die Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen aus.

Neue Rechte missbraucht Schlagwörter der Friedlichen Revolution

An Wahlen mangelt es bekanntlich nicht. Aber eine Volksabstimmung auf nationaler Ebene hat es noch nie gegeben. Dabei bot sich mit der deutschen Vereinigung die ideale Gelegenheit dazu. Eine solche Abstimmung hätte mehr über die demokratische Reife der Deutschen und ihre Zusammengehörigkeit ausgesagt als alle Beteuerungen der Unumkehrbarkeit ihres nach 1945 eingeschlagenen Weges.

Heute erleben wir, wie der Ruf „Wir sind das Volk“, der gegen die SED-Diktatur (</politik/deutschland/plus199431128/Roland-Jahn-Vergleiche-zwischen-Bundesrepublik-und-DDR-absurd.html>) gerichtet war, eine fatale Umdeutung erfährt und von der Neuen Rechten als nationalistischer Abwehrreflex gegen Einwanderung missbraucht wird. Woraus dann absurde Vorwürfe wie „Volksverräter“ und Verschwörungstheorien wie die von einer geplanten „Umvolkung“ resultieren.

Leider hat auch der in der späteren Phase der Friedlichen Revolution aufkommende Ruf „Wir sind *ein* Volk“ nicht die dafür im Grundgesetz vorgesehene Umsetzung gefunden, wurde die nationale Frage von der konstitutionellen getrennt. Dabei war der Artikel 146 in der ursprünglichen Form ausdrücklich für diesen historischen Glücksfall gedacht. Dem gesamten deutschen Volk war es vorbehalten, in freier Entscheidung eine Verfassung zu beschließen.

Denn das Provisorium von 1949 ist, wie es in der Präambel stand, ohne Beteiligung jener Deutschen zustande gekommen, „denen mitzuwirken versagt war“. Dieser Mangel konnte auch nicht durch den Staatsvertrag behoben werden, der den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes geregelt hat. Alles sollte sehr schnell gehen. „Deutschland eilig Vaterland“ war die Devise.

Darum wurde ein Weg gewählt, der einzelnen Ländern wie 1957 dem Saarland offenstand. Das Kuriose daran: Die DDR war in Bezirke gegliedert. Zur Bildung der Länder kam es erst nach der deutschen Einheit. Dass es aber der gesamtdeutsche Verfassungsausschuss nicht

fertigbrachte, zumindest Jahre später eine Verfassung zur Abstimmung vorzulegen, bleibt ein Kardinalfehler Bonner Beharrungskräfte. Wir können von Glück reden, dass die Hauptstadtentscheidung durch die ostdeutschen Stimmen hauchdünn zugunsten von Berlin ausfiel. Sonst wären heute in Ostdeutschland Frust, Enttäuschung und das Empfinden von Benachteiligung noch größer.

Doch fehlt dem vereinten Deutschland, der Berliner Republik, eine Gründungslegende. Es wäre der Mühe wert gewesen, das Grundgesetz zu überarbeiten und mit Anregungen aus dem Verfassungsentwurf des Runden Tisches anzureichern. So aber ist das Vermächtnis der Friedlichen Revolution (</videos/video198127255/Mein-Ort-und-der-Herbst-1989-Wolfgang-Tiefensee-die-Nikolaikirche-als-Treiber-der-friedlichen-Revolution.html>) als ungenutztes Dokument ins deutsche Narrativ eingegangen. Seine Umsetzung hätte gezeigt, dass „die Menschengeschichten der fünf neuen Bundesländer“ – ein unbeholfener Begriff, der so klingt, als sei man plötzlich einer verloren geglaubten deutschen Minderheit begegnet – nicht mit leeren Händen in die Einheit kamen. Es hätte ihr Selbstbewusstsein gestärkt.

Populisten reden Ostdeutschen ein, Bürger zweiter Klasse zu sein

Immerhin brachten die Ostdeutschen nicht nur eine marode Infrastruktur, heruntergekommene Altbauten, ineffiziente Betriebe, stinkende Trabis und einen unaufgeräumten Keller voller Stasiakten in die deutsche Einheit mit, sondern außerdem die Erfahrung von Selbstbefreiung, Partizipation und einen Modernisierungselan, der auch tief im Westen erforderlich wäre. Jedoch wurde dieser demokratische Aufbruch als bloßer Systemzusammenbruch verkannt und blieb ohne Fortführung. Der Sofortabwicklung der DDR stand keine Veränderungsbereitschaft, kein Inventur- und Reformwille West gegenüber. So verfestigte sich bei den Ostdeutschen der Eindruck, von einer Diktatur in die Herrschaft einer Verwaltungsbürokratie geraten zu sein.

Eine Volksabstimmung über eine gemeinsame Verfassung hätte das Gleichwertigkeitsgefühl und die gesamtdeutsche Identität gefördert und den angestrebten Verfassungspatriotismus mit Sinn gefüllt. Zumindes wäre den Ostdeutschen heute klar, dass sie keine Bürger zweiter Klasse (/print/die_welt/kultur/article199478090/Sie-gelten-als-Buerger-zweiter-klasse.html) sind, wie es ihnen die Populisten von links und rechts einreden. Denn die Friedliche Revolution hat all die Bürgerrechte errungen, die das Grundgesetz garantiert.

Bürger zweiter Klasse gab es dagegen tatsächlich in der DDR. Das waren diejenigen, die keinen Reisepass und kein Westgeld und die auch nicht, wie Gregor Gysi, ein „Spiegel“-Abo hatten. Die keine Verfassungsrechte einklagen konnten, sondern nur die feudale Form der Eingabe kannten. Deren Kindern der Bildungsweg aufgrund ihrer sozialen Herkunft verbaut war. Heute erntet die [AfD \(/politik/deutschland/plus199795970/Machtkaempfe-Die-Schmach-der-West-AfD-so-klein-zu-sein.html\)](/politik/deutschland/plus199795970/Machtkaempfe-Die-Schmach-der-West-AfD-so-klein-zu-sein.html), was die PDS und spätere Linkspartei mit ihren Vorbehalten gegen die Bundesrepublik und ihren Lügen von der „Kohlionalisierung“, dem „Plattmachen“ und der „Siegerjustiz“ kultiviert hat.

Es wäre Aufgabe und Sache des Bundespräsidenten, nicht nur alle Jubeljahre eine Lobrede auf die Demokratie und die Friedliche Revolution zu halten, sondern die Initiative zu ergreifen, dass endlich deren Erbe in das Grundgesetz aufgenommen wird. Zu ihm gehören zukunftsweisende Bestimmungen wie der Klimaschutz und das Recht auf Arbeit und Wohnen. Darüber könnte dann das deutsche Volk abstimmen – etwa am 17. Juni, dem Tag der Deutschen Einheit, oder am 9. Oktober, dem Tag der großen Leipziger Montagsdemo.

Dieser Text ist aus der WELT AM SONNTAG. Wir liefern sie Ihnen gerne regelmäßig nach Hause. (/wams)

Teilen Sie die Meinung des Autors?

JA  35

NEIN  80

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/199924138>